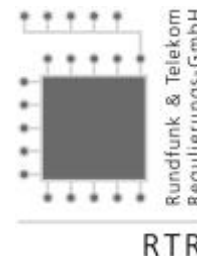


Anhang betreffend Teilnehmernummern für frei kalkulierbare eventtarifizierte Mehrwertdienste im Bereich (0)901



Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kommunikationsdienstbetreiber, die gleichzeitig auch Kommunikationsnetzbetreiber sind bzw. einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit einem Kommunikationsnetzbetreiber vorweisen können sowie Informationsdiensteanbieter.

Nummernstruktur

Präfix	Bereichskennzahl	Teilnehmernummer	
		Tarifstufe	
0	901	TT	c d e f (g h i)

← 3 Stellen max. 9 Stellen →

Die von der Regulierungsbehörde zu vergebenden Rufnummern sind 6-stellig. Eine Verlängerung auf bis zu 9 Stellen ist zulässig. Der zugehörige Teilnehmer muss jedoch jeweils bereits durch die ersten sechs Stellen der Teilnehmernummer eindeutig identifizierbar sein. Eine Verkürzung ist unzulässig.

Von der Regulierungsbehörde werden vorerst nur Teilnehmernummern aus dem Bereich (0)901 innerhalb der Nummerngasse vergeben, für die ein Entgelt festgelegt wurde. Dies sind die Nummerngassen „01“, „02“, „03“, „04“, „05“, „06“, „07“, „08“, „09“, „10“, „20“, „30“, „40“, „50“, „60“, „70“, „80“ und „90“. Alle anderen Nummerngassen werden vorerst nicht vergeben (siehe auch Entgelt-Regelungen).

Nummernzuteilung

Kommunikationsdienstbetreibern werden auf Antrag maximal 300 Rufnummern je Tarifstufe in Rufnummernblöcken ohne Bedarfsprüfung zur selbstständigen effizienten Verwaltung zugeteilt.

Für Informationsdiensteanbietern gilt die allgemeine Regelung für die Vergabe von Einzelrufnummern bzw. wird auf Antrag auch je Tarifstufe ein Rufnummernblock mit 10 Rufnummern zugeteilt.

Entgelte-Regelungen

Gemäß § 5 EVO wird das Entgelt für Rufe in den Nummerierungsbereich für nationale Rufnummern mit den Bereichskennzahlen (0)90, (0)91, (0)92 und (0)93 vom Betreiber des Netzes, von dem aus der Dienst angeboten wird, in Abstimmung mit dem Anbieter des Dienstes, festgelegt.

Gemäß § 6 EVO stellt der Betreiber des Netzes, von dem aus der Dienst angeboten wird, sicher, dass bei Rufen in den Nummerierungsbereich für nationale Rufnummern mit den Bereichskennzahlen (0)90, (0)91, (0)92 und (0)93 dem Anrufenden die Höhe des pro Minute anfallenden Entgeltes unmittelbar nach Herstellen der Verbindung in geeigneter Weise mitgeteilt wird. Diese Information darf höchstens zehn Sekunden dauern.

Dem anrufenden Teilnehmer darf für diese Information kein Entgelt in Rechnung gestellt werden (§ 7 Abs 2 EVO).

Im Bereich (0)901 01...90 wird die Tariftransparenz unter anderem auch über die erste beiden Ziffer nach der Bereichskennzahl 901 unterstützt.

Tarifstufen

Die Ziffern TT geben den jeweils zur Anwendung kommenden Event-Tarif in 0,10 bzw. 1,00 Euro-Schritten zwischen EUR 0,10 und EUR 9,00 an.

(0) 901 01 x xxx	EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx	EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx	EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx	EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx	EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx	EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx	EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx	EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx	EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx	EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx	EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx	EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx	EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx	EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx	EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx	EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx	EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx	EUR 9,00 pro Event

Alle andern möglichen Bereiche (901 00, 901 11 bis 901 19, 901 21 bis 901 29 ,.... 901 91 bis 901 99) werden vorerst nicht vergeben.

Für Dienste im Bereich (0)901 ist zwischen Sprach- und SMS-Diensten zu unterscheiden:

- Bei Sprachdiensten in diesem Bereich hat die Entgeltinformation gemäß den Bestimmungen der EVO durch eine Sprachansage des Eventtarifs analog dem Bereich (0)900 und (0)930 zu erfolgen.
- Für SMS-Dienste im Bereichen (0)901 sind die Bestimmungen der EVO zu erfüllen. Dies kann beispielsweise analog zu den Bereichen (0)900 und (0)930 durch die Übermittlung eines "Anbots-SMS" als erste Reaktion auf das vom Kunden zur (Mehrwert-) SMS Rufnummer gesendete SMS erfolgen. Dieses hat den für diesen Dienst zur Anwendung kommenden Eventtarif anzugeben. Dieses Anbots-SMS kann dann in weiterer Folge vom Endkunden bestätigt werden („Quittungs-SMS"), womit der Dienst tatsächlich bestellt wird. Lehnt der Kunde dieses „Anbots-SMS" ab bzw. bestätigt er dieses Anbots-SMS nicht, darf keine Tarifierung für diesen Dienst erfolgen. Auch das erste vom Kunden an die SMS-Diensterufnummer gesendete SMS darf diesem nicht in Rechnung gestellt werden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass ein übermitteltes Anbots-SMS nicht mehrmals als Bestellung zurückgesendet (bestätigt) werden kann. Weiters darf auch nicht die Möglichkeit bestehen, ein Quittungs-SMS direkt an die SMS-Diensterufnummer bzw. an eine allfällig zusätzlich verwendete Nummer als gültige Bestellung (die dann die Tarifierung auslöst) zu senden.

Spezielle Auflagen

Im Nummernbereich (0)901 ist das Anbieten von Erotik-Diensten nicht gestattet.

Historie:

Stand:	Änderung:
10.07.2003	Neuerstellung aufgrund des TKG 2003